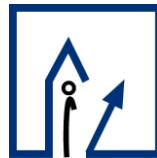


BIVA



BUNDESINTERESSENVERTRETUNG DER NUTZERINNEN UND NUTZER VON WOHN-
UND BETREUUNGSANGEBOTEN IM ALTER UND BEI BEHINDERUNG (BIVA) E.V.

VORGEBIRGSSTRASSE 1, 53913 SWITTTAL-HEIMERZHEIM

TEL.: 02254.7045;2812 FAX: 02254.7046; EMAIL: INFO@BIVA.DE; INTERNET: WWW.BIVA.DE

Presseerklärung

08.12.2010

Die unendliche Geschichte über die Pflegenoten - ein Streit auf dem Rücken der Verbraucherinnen und Verbraucher

Das Scheitern der Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Pflegenoten, das die Verbände der gesetzlichen Krankenversicherung, der Sozialhilfeträger sowie die maßgeblichen Vereinigungen der Heimträger in einer gemeinsamen Presseerklärung verlautbart haben, hat bei den Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten- und Pflegeeinrichtungen Empörung und Unverständnis hervorgerufen.

„Die Verbraucherinnen und Verbraucher konnten nach den monatelangen Diskussionen über die Aussagekraft der Pflegenoten erwarten, dass sich die Verantwortlichen zusammenraufen, um die Pflegequalität in den Einrichtungen realistischer und für die Verbraucher transparenter darzustellen“, erklärte Katrin Markus, Geschäftsführerin der BIVA. „Die Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich verschaukelt und erneut zum Spielball unterschiedlicher Interessen auf Kosten- und Leistungsträgerseite gemacht.“

Die BIVA, die einzige bundesweite Interessenvertretung, die sich für die Belange der Menschen in Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen einsetzt, hatte bereits vor fünf Jahren damit begonnen, Kriterien zu entwickeln, um **Lebensqualität** in den Einrichtungen festzustellen und diese Feststellungen transparent zu machen: Mit dem Projekt „www.heimverzeichnis.de“ hat die BIVA inzwischen bundesweit eine **Orientierungshilfe** bei der Suche nach einer verbraucherfreundlichen Einrichtung geschaffen. Äußeres Symbol dieser Verbraucherfreundlichkeit ist der „**Grüne Haken**“, der bei den Einrichtungen zum begehrten Markenzeichen geworden ist. Er erlaubt den Verbraucherinnen und Verbrauchern einen unmittelbaren Vergleich zwischen den Heimen. „Die Weiterentwicklung der Pflegenoten, mit denen die **Pflegequalität** abgebildet wird, wäre nun eine für die Verbraucher wünschenswerte Ergänzung bei der Suche nach dem passenden Heim gewesen“, so Katrin Markus weiter.

Die Vertreter von Pflegekassen, Sozialhilfeträgern und den maßgeblichen Pflegeanbietern waren übereingekommen, die Ergebnisqualität in besonders relevanten Pflegebereichen wie Ernährungszustand, Flüssigkeitsversorgung und Wundliegen deutlicher hervorzuheben. Bei mangelhaften Ergebnissen sollten Abwertungen

vorgenommen werden. Neben der Pflegedokumentation sollte des Weiteren der tatsächliche Zustand des Pflegebedürftigen stärker in die Bewertung einfließen. „Dass diese für den einzelnen Bewohner eines Heims fundamental wichtigen Bewertungskriterien jetzt mangels Einigung und auf Grund Blockadehaltung einzelner kleiner Verbände nicht zum Tragen kommen, ist wirklich ein Armutszeugnis“, bedauert Katrin Markus. „Es stellt sich die Frage, ob hier Mängel verdeckt werden sollen“.

Die sich einigen Verbände und Vereinigungen haben nunmehr an den Gesetzgeber appelliert, durch eine Gesetzesänderung dafür zu Sorge zu tragen, dass nicht der gesamte Änderungsprozess durch die Weigerungshaltung einiger Beteiligter lahmgelegt werden kann und somit verhindert wird, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher aussagekräftige Informationen über gute Pflege in den jeweiligen Einrichtung erhalten. Die BIVA, die mit ihrem Beratungsangeboten immer wieder Menschen und deren Angehörige in Fragen rund um die stationäre Pflege berät, unterstützt diese Forderung ausdrücklich.

Näheres zur Arbeit der BIVA, den laufenden Projekten und zur Stärkung der Verbraucherrechte erfahren Sie bei der Geschäftsstelle der BIVA e.V. , Postfach 1247 , 53911 Swisttal , info@biva.de , www.biva.de